

ANFRAGE von Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Zürich) und Melanie Berner (AL, Zürich)

betreffend Diskriminierungsfreie Finanzierung der familienergänzenden Betreuung für Kinder mit Behinderungen im Vorschulalter (0-4 Jahre)

Der Projektbericht «Gleichstellung in der familienergänzenden Betreuung für Kinder mit Behinderungen» zeigt bezüglich des Kantons Zürich erhebliche Ungleichheiten in der Finanzierung der familienergänzenden Betreuung dieser Kinder auf. Ohne Verbesserungen und griffigere kantonale Richtlinien bleibt die diskriminierende Tatsache bestehen, dass der Wohnort darüber entscheidet, wie leicht der Zugang zu einer familienergänzenden Betreuung für Familien mit beeinträchtigten Kindern ist und wie hoch die finanzielle Unterstützung ausfällt. Dies ist besonders stossend, hat die Schweiz doch bereits 2014 die Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Das Gleichstellungsgebot würde – konsequent zu Ende gedacht – bedeuten, dass die Betreuungskosten für alle Kinder einer Gemeinde – egal, ob mit oder ohne Beeinträchtigung – mit demselben Tarif verrechnet werden sollten. Es fehlt auf kantonaler Ebene ein verbindliches, einheitliches Finanzierungssystem für die behinderungsbedingten Mehrkosten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie und von wem werden im Kanton die Zahlen zum konkreten Bedarf an familienergänzender Betreuung für Familien mit behinderten Kindern im Kanton erhoben? Welches Zahlenmaterial ist dem Regierungsrat bekannt? Sollten allfällige Erhebungslücken bestehen, wer wäre für die Schliessung dieser Lücken verantwortlich?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass alle Gemeinden auch für Kinder mit Behinderungen ein bedarfsgerechtes Angebot, wie im § 18 des KJHG vorgeschrieben, zur Verfügung stellen? Welche kantonalen Stellen sind für die Umsetzung verantwortlich?
3. Erachtet der Regierungsrat die Einführung eines kantonal geregelten Finanzierungssystems für die behinderungsbedingten Mehrkosten in Anbetracht der Uno-Kinderrechtskonvention für notwendig? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie genau berücksichtigt der Regierungsrat bei seiner Antwort der Frage 3 die Berechnung des Return on Investment eines kantonalen Finanzierungssystems für die behinderungsbedingten Mehrkosten für den Kanton? Darunter fallen z.B. die Faktoren höhere Bildungschancen und höherer Schulabschlüsse für die betroffenen Kinder, die Aufrechterhaltung der Berufstätigkeit von – meist – Müttern und damit auch höhere Sozialabgaben und Vermeidung von Altersarmut u.a.m.
5. Welche Direktionen wären für die Einführung und das Monitoring eines kantonalen Finanzierungsmodells für die behinderungsbedingten Mehrkosten verantwortlich?

Anne-Claude Hensch Frei
Judith Anna Stofer
Melanie Berner